

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/894

Einwohnergemeinde Erschwil: Teilrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Baureglements; Totalrevision des Wasserreglements und die Aufhebung des Reglements über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Juli 2011 unterbreitet die Einwohnergemeinde Erschwil die Teilrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Baureglements zur Genehmigung. Gleichzeitig wird das Reglement über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung aufgehoben. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 hat den Teilrevisionen und der Aufhebung zugestimmt (Protokollauszug vom 15. Juni 2011). Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 ersucht dieselbe Einwohnergemeinde um die Genehmigung der Totalrevision des Wasserreglements, welches von der Einwohnergemeindeversammlung am 19. Dezember 2011 beschlossen wurde (Protokollauszug vom 19. Dezember 2011).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach den umfassenden Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden und das Reglement über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung kann aufgehoben werden.

Die Einwohnergemeinde Erschwil ersucht um Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Baureglements sowie die Totalrevision des Wasserreglements werden genehmigt.
- 3.2 Die Aufhebung des Reglements über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung wird genehmigt.
- 3.3 Die Reglemente gemäss Ziffer 3.1 treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat Genehmigungsgebühren von Fr. 700.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 723.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühren:	Fr.	700.00	(KA 4210000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>723.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen
 Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen
 Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)
 Baukommission Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil
 Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (Belastung im Kontokorrent), mit
 3 Reglementen
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Erschwil: Die Teilrevision des
 Baureglements wird genehmigt“)